

**Von:** Meike Lukat

**Gesendet:** Sonntag, 3. März 2024 06:43:40 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien

**An:** Buergermeisterin

**Betreff: SPUBA 14.03.2024 - Top 10 Sachstandsbericht zum Bau Bezirksdienstwache der Polizei in Haan - Nachfrage zur weiteren Bauverpflichtung und Kosten**

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

der Rat der Stadt Haan hatte am 24.10.2023 auf Antrag der GAL-Fraktion darüber abgestimmt, ob der Neubau der Bezirksdienstwache der Polizei in Haan gestoppt wird. Der Antrag wurde mit 13 Ja - 20 Nein - 2 Enthaltungen leider abgelehnt.

Wir von der WLH-Fraktion hatten dem Antrag zum Projektstopp zugestimmt mit der Begründung:

***".....dass es nicht Aufgabe der Stadt sei, eine Bezirksdienstwache für den Kreis zu errichten.***

***Mit Verweis auf die zur Einbringung des Haushaltes vorgestellten Zahlen der Kämmerei könne sich die Stadt dieses Projekt nicht leisten.."***

Sie hatten in der Ratssitzung mitgeteilt

***"..... weist im Anschluss noch daraufhin, dass es denkbar sei, dass der Kreis Schadensersatz wegen Nichterfüllung eines bestehenden***

***Vertrages gegen die Stadt Haan geltend machen könnte, sofern das Projekt gestoppt werde..."***

[SessionNet | TOP Ö 10: Stopp der Errichtung der Polizeiwache an der Kaiserstraße<br />hier: Antrag der GAL-Fraktion vom 11.09.2023 \(haan.de\)](#)

Nach aktueller Information zum SPUBA am 14.03.2024, Top 10 heißt es nun nachlesbar vom Gebäudemanagement:

"..... Grundlage des Projektes ist die vertragliche Bauverpflichtung der Stadt Haan (Mietvertrag vom 30.11.2020) für eine Polizeiwache am Standort Kaiserstraße 21 für die Kreispolizeibehörde (KPB) Mettmann auf Basis des übermittelten Raum- und Funktionsprogramms der Polizei.

..... **Gegenüber dem vertraglich vereinbarten Raumprogramm ergibt sich daraus ein Flächenmehrbedarf von ca. 37 m<sup>2</sup> für die Einrichtung eines Alltagsreflexionsraumes. Dieser wurde planungsseitig berücksichtigt.**

..... Die schriftliche nutzerseitige Freigabe der Vorplanung (LPH 2) steht derzeit noch aus. Der Vorplanungsprozess ist derzeit noch offen. ....Die bisher erarbeitete Vorplanung sieht eine Baulückenschließung zwischen den Gebäuden Kaiserstraße 23 und der denkmalgeschützten Apotheke Kaiserstraße 21

.....Die Nutzung des Gebäudes erfolgt ausschließlich durch die Polizei.

..... Bislang noch ungelöste Fragestellungen: 1. Im Verlauf der bisherigen Planungsbesprechungen mit der Kreispolizeibehörde hat sich herausgestellt, dass für den Betrieb der Polizeiwache eine 2. Aus- und Zufahrt auf das Grundstück erforderlich ist.

**Diese Anforderung war bislang nicht Bestandteil der funktionalen Leistungsbeschreibung und kann nach aktuellem Kenntnisstand aufgrund nicht gesicherter Durchfahrtsrechte nicht umgesetzt werden.**

Auf Vorschlag der Kreispolizeibehörde als Nutzer soll zunächst ohne Notausfahrt geplant werden.

.....Auf Grund der öffentlichen Widmung der Stellplätze an der Kaiserstraße kann diese Anforderung nicht umgesetzt werden.

Die Stellplätze müssen auf dem eigenen Grundstück geplant werden....."

Somit steht nun fest, dass entgegen der Beschlüsse der Fachausschüsse und Rat der Stadt Haan das Bauprojekt voran getrieben wird.

**Zur Erinnerung:**

Der Mehrheitsbeschluss gegen die Stimmen von GAL und WLH im SUVA, BVFOA und HFA in 2020 lautete:

"Die Projektfreigabe zur Bauverpflichtung der Stadt Haan für eine Polizeiwache am Standort Kaiserstraße 21

für die Kreispolizeibehörde (KPB) Mettmann

**auf Basis des übermittelten Raum- und Funktionsprogrammes der Polizei**

und des ausgehandelten Mietzinses entsprechend der nicht öffentlichen Vorlage wird erteilt."

**Daher ersuche ich im Namen der WLH-Fraktion im SPUBA am 14.03.2024 um die Beantwortung**

**nachfolgender Fragen:**

1. Wie bewertet die Verwaltung zum aktuellen Zeitpunkt eine weitere "Bauverpflichtung" der Stadt Haan für eine Polizeiwache? Warum wurde die Planung vom Techn. Dez. weiter vorangetrieben, obwohl diese nicht mehr dem Raum-Funktionsprogramm = der Beschlusslage entsprach?
2. Wie hoch sind die der Stadt Haan bis heute entstandenen Kosten und entgangenen Mieteinnahmen?

Es wird um Aufschlüsselung ersucht:

- Kosten Ankauf des Objekts Kaiserstr.21
- entgangene Mieteinnahmen (Wohnungen, Büroräume und Gewerbe)
- Bauplanungskosten
- Abrisskosten / Bausicherung

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat

- Fraktionsvorsitzende WLH-